



**Niederschrift**  
**über den öffentlichen Teil der 3. Sitzung des Kreistages am 30.03.2017**  
**in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

**Teilnehmer:**

**Mitglieder des Kreistages**

Kreistagsvorsitzender Abg. Hans-Heinrich Ehlen  
Landrat Hermann Luttmann  
Abg. Claus Aselmann  
Abg. Nils Bassen ab TOP 7  
Abg. Heike Behr  
Abg. Ernst Behrens  
Abg. Jens Behrens  
Abg. Jürgen Borngräber  
Abg. Doris Brandt  
Abg. Klaus Brodersen  
Abg. Kurt Buck  
Abg. Reinhard Bussenius  
Abg. Heinz-Friedrich Carstens  
Abg. Elisabeth Dembowski  
Abg. Angelika Dorsch  
Abg. Henning Fricke  
Abg. Ute Gudella-de Graaf  
Abg. Wolfgang Harling  
Abg. Dr. Karsten Hoffmann  
Abg. Eike Hendrik Holsten  
Abg. Gerhard Holsten  
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten  
Abg. Michaela Holsten  
Abg. Ursula Hoppe  
Abg. Hans-Joachim Jaap  
Abg. Kerstin Klabunde  
Abg. Hans-Jürgen Krahn  
Abg. Matthias Kröger  
Abg. Volker Kullik  
Abg. Hartmut Leefers  
Abg. Ingolf Lienau  
Abg. Reinhard Lindenberg  
Abg. Rolf Lüdemann  
Abg. Uwe Lüttjohann  
Abg. Klaus Manal  
Abg. Klaus Mangels

Abg. Dr. Marco Mohrmann  
Abg. Gerhard Oetjen  
Abg. Jan-Christoph Oetjen  
Abg. Frank Peters  
Abg. Bernd Petersen  
Abg. Marco Prietz  
Abg. Dr. Klaus Rinck  
Abg. Lars Rosebrock  
Abg. Erika Schmidt  
Abg. Bernd Sievert  
Abg. Rainer Sommermann  
Abg. Ulrich Thiart  
Abg. Thea Tomforde  
Abg. Reinhard Trau  
Abg. Elke Twesten  
Abg. Christian Winsemann  
Abg. Bernd Wölbern

### **Verwaltung**

Erster KR Dr. Torsten Lühring  
KR Sven Höhl  
Ltd. KVD´in Heike von Ostrowski  
Ltd. KVD´in Imke Colshorn  
KOAR´in Susanne Schwandt  
Gleichstellungsbeauftragte Ute Pommerien

VA Monika Trau  
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Lothar Cordts  
Abg. Dr. Manfred Damberg  
Abg. Erich Gajdzik

### **Tagesordnung:**

#### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Kreistages am 20.12.2016
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Mandatsniederlegung des Kreistagsabgeordneten Dr. Manfred Damberg; hier: Feststellung der Voraussetzungen nach § 52 Abs. 2 NKomVG  
Vorlage: 2016-21/0143

- 7** Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG  
Vorlage: 2016-21/0144
- 8** Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) beim Nieders. Oberverwaltungsgericht  
Vorlage: 2016-21/0125
- 9** Besetzung von Ausschüssen und Gremien
- 9.1** hier: Schülervvertreter der allgemeinbildenden Schulen für den Schulausschuss  
Vorlage: 2016-21/0161
- 9.2** hier: Vertretung des Landkreises in der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Osteland e.V.  
Vorlage: 2016-21/0157
- 9.3** hier: Ausschussbesetzung nach dem Ausscheiden des Abg. Dr. Damberg
- 10** Haushaltsüberschreitung Schulverwaltungs- und Kulturamt; hier: Mitteilung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 Satz 2 NKomVG  
Vorlage: 2016-21/0141
- 11** Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
- 11.1** hier: St.-Viti-Gymnasium Zeven  
Vorlage: 2016-21/0106
- 11.2** hier: Kreismusikschule  
Vorlage: 2016-21/0133
- 12** Verwaltungshandreichung zur Förderung von Personal in den kreisangehörigen Kommunen zur Unterstützung der Integration von Neuzugewanderten  
Vorlage: 2016-21/0138
- 13** Änderung der Kreisgrenzen zwischen der Gemeinde Reeßum, Samtgemeinde Sottrum und dem Flecken Ottersberg, Landkreis Verden sowie zwischen der Gemeinde Vorwerk, Samtgemeinde Tarmstedt und dem Flecken Ottersberg, Landkreis Verden  
Vorlage: 2016-21/0126
- 14** Verordnung über das Naturschutzgebiet „Eich“  
Vorlage: 2016-21/0122
- 15** Antrag der AfD-Fraktion im Kreistag vom 09.03.2017: Veröffentlichung von Video-Dateien von Kreistagssitzungen  
Vorlage: 2016-21/0160
- 16** Anfragen
- 17** Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** begrüßt die Abgeordneten, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** erklärt, der Tagesordnungspunkt 9 „Besetzung von Ausschüssen und Gremien“ solle um den neuen Punkt 9.3 „Ausschussbesetzung nach dem Ausscheiden des Abg. Dr. Damberg“ ergänzt werden.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig in der vorstehenden neuen Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Kreistages am 20.12.2016**

---

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Kreistages am 20.12.2016 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

---

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 20.12.2016 sei der Kreisausschuss am 08.02. und 22.03.2017 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Ausweitung des HVV-Tarifes im Schienenpersonennahverkehr
  - Der Landkreis Rotenburg (Wümme) meldet auf der Basis des Modells 3 für die weiteren Berechnungen und Vertragsverhandlungen folgende Bahnhöfe für HVV-Zeitkarten an: Hesedorf, Bremervörde, Oerel, Heinschenwalde, Lauenbrück, Scheeßel, Rotenburg, Sottrum und Visselhövede.
  - HVV-Einzelkarten sollen zusätzlich für die Bahnhöfe Hesedorf, Bremervörde, Oerel und Heinschenwalde vereinbart werden. Sollte die Samtgemeinde Fintel (oder Dritte) bis zum 15.02.2017 erklären, auch für Einzelfahrkarten grundsätzlich die hälftigen kommunalen Kosten für die Fahrgäste ihres Bahnhofs zu übernehmen, so werden auch die Bahnhöfe Lauenbrück und Scheeßel für Einzelkarten mit angemeldet.  
**Landrat Luttmann** ergänzt, dass dieser Teil des Beschlusses nicht zum Tragen gekommen sei.

- Bei den konkreten Vertragsverhandlungen zur Anwendung des HVV-Tarifes ist eine Regelung anzustreben, die einer möglichen Vollintegration des Landkreises Rotenburg in den VBN-Tarif nicht entgegen steht.
  - Unabhängig von den laufenden Verhandlungen zur Tarifierweiterung auf der Schiene wird geprüft, inwieweit der HVV-Tarif für Fahrten mit dem Ostesprinter in das HVV-Tarifgebiet hinein Anwendung finden kann. Dies setzt die Bereitschaft der Samtgemeinden Zeven und Sittensen voraus, dafür die hälftigen kommunalen Kosten zu übernehmen.
2. Der Gemeinde Scheeßel wird für ihre Verkehrssicherheitsmaßnahme (Anschaffung von insgesamt 8 weiteren Geschwindigkeits-informationssystemen) ein Zuschuss in Höhe von 6.666,67 € (= 1/3 der Anschaffungskosten von 20.000 €) gewährt.
  3. Weiteres Vorgehen Sanierung / Neubau Gymnasium und Berufsbildende Schule Bremvörde
    - Es wird im weiteren Projektverlauf die Variante Neubau weiter verfolgt.
    - Es soll ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden, das die Möglichkeit eröffnet, das gesamte Grundstück des Landkreises optimal in die weiteren Planungen einzu beziehen.
    - Vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung soll eine Gesamtvergabe mit Zwischenfinanzierung ausgeschrieben werden.
  4. Integriertes Gebietsentwicklungskonzept (IGEK) "Zukunftskonzept Gnarrenburger Moor"
    - Von der im Landes-Raumordnungsprogramm vorgesehenen Möglichkeit, mittels eines Integrierten Gebietsentwicklungskonzeptes weiteren Torfabbau im Gnarrenburger Moor zuzulassen, wird kein Gebrauch gemacht.
    - Folglich wird im Gnarrenburger Moor kein Vorranggebiet Rohstoffgewinnung für Torfabbau ausgewiesen. Stattdessen sollen die Flächen uneingeschränkt für eine freiwillige Teilnahme von Landwirten am Landes-Modellprojekt zur Umsetzung einer klimaschutzorientierten Landwirtschaft zur Verfügung stehen.
    - Das Landes-Modellprojekt und seine Bemühungen im Aufbau einer wirtschaftlich tragfähigen, klima- und moorschonenden Weidewirtschaft werden ausdrücklich begrüßt.
  5. Verlängerung der Vereinbarungen über die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) und über Nebenentgelte nach § 6 Abs. 4 der Verpackungsverordnung  
Der Verlängerung der Abstimmungs- und Nebenentgeltvereinbarung mit den Systembetreibern gemäß Verpackungsverordnung um weitere drei Jahre wird zugestimmt.  
Im Anschluss daran wird die Einführung der Gelben Tonne gefordert.
  6. Der Betrieb der Bürgerplattform ROW wird so bald wie möglich eingestellt.

**Punkt 5 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Landrat Luttmann** berichtet wie folgt:

1. Die OsteMed Kliniken hätten für die Entgeltzeiträume 2014 bis 2017 jeweils Sicherstellungszuschläge für die nicht gedeckten Kosten der Vorhaltung von genehmigten Krankenhausbetten beim Nieders. Sozialministerium beantragt. Für das Jahr 2014 sei der Antrag nach einjähriger Prüfung durch das Ministerium am 01.12.2015 abgelehnt worden. Dagegen sei seitens der OsteMed Klage vor dem VG Stade erhoben worden. Bis heute, über ein Jahr nach Einreichung der Klage, würde trotz mehrmaliger Erinnerung durch das Verwaltungsgericht keine abschließende Klageerwiderung des Ministeriums vorliegen. Die Anträge für 2015 und 2016 (gestellt am 12.10. bzw. 22.12.2016) seien bis heute nicht durch das Land beschieden worden. Der Antrag für 2017 sei am 21.02. dieses Jahres

eingereicht worden, müsse aber noch um das vom Wirtschaftsprüfer der OsteMed testierte Ergebnis 2016 ergänzt werden. Aufgrund der ab 2017 geltenden neuen bundeseinheitlichen Regelungen zur Vereinbarung von Sicherstellungszuschlägen habe das Sozialministerium anerkannt, dass beide OsteMed Krankenhäuser grundsätzlich die Kriterien hierfür erfüllen würden. Inwieweit dies auch für zurückliegende Jahre gelten würde, bleibe abzuwarten.

2. Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber (UMA), die aufgrund von Zuweisungen oder aufgrund nicht möglicher Verortung in Obhut zu nehmen seien, sei stark rückläufig. Die Vermittlungsquote bereits in Obhut Genommener in Anschlussmaßnahmen sei hoch. Entsprechend sei die Zahl der UMA in der von der Akademie Kannenberg betriebenen Inobhutnahmestelle in Zeven-Aspe auf zwei mit Stand 24.03.2017 gesunken. Der Betrieb der Einrichtung sei für den Träger nicht mehr auskömmlich. Der Träger habe die Leistungs- und Entgeltvereinbarung, in der eine Maximaldauer des Betriebes bis zum 31.12.2017 festgelegt war, am 28.02.2017 fristgerecht gekündigt. Die Einrichtung würde zum 31.03.2017 schließen. Bis zu diesem Zeitpunkt würden alle noch dort befindlichen UMA in Anschlussmaßnahmen untergebracht sein.
3. Ein Vertreter der ExxonMobil Production Deutschland GmbH habe am 06.03.2017 mitgeteilt, dass die bestehende Erdgasbohrung Söhlingen Z1 ab 2021 für die Versenkung von Lagerstättenwasser umgenutzt werden solle. Hintergrund sei das Auslaufen einer Erlaubnis zur Versenkung in den Kalkarenit ebenfalls in 2021. Die zukünftige Versenkung solle mit knapp 5000 Metern deutlich tiefer erfolgen als bislang im Kalkarenit. Das Lagerstättenwasser solle aus dem Fördergebiet Elbe-Weser kommen, wozu neben dem Landkreis Rotenburg auch die Landkreise Verden und Heidekreis gehören würden. Der Transport des Lagerstättenwassers solle mit Tankwagen zum Betriebsplatz Söhlingen in Bellen erfolgen und von dort aus mit einer Pipeline zur weiter östlich gelegenen Bohrung Söhlingen Z1.
4. Am 09.03.2017 habe die VION Zeven AG dem Landkreis mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, den Schlachthof zum nächstmöglichen Zeitpunkt spätestens bis zum 28.04.2017 zu schließen und im Anschluss die Aktiengesellschaft aufzulösen. Die Hauptversammlung der AG würde am 19.04.2017 über diese Vorgehensweise abschließend entscheiden. Noch im Rahmen des Aktienverkaufs Ende 2016 sei dem Landkreis schriftlich mitgeteilt worden *„Nun soll in einer zweiten Phase die Finanzierung für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der VION-Betriebe (auch unseres Betriebes in Zeven) gefunden werden. Eine Grundvoraussetzung für diese neue Finanzierung ist, dass die Beteiligungen an VION Gesellschaften auf ein Minimum reduziert werden. Der Verkauf Ihrer Aktien als solches an uns wird nicht zur Schließung des Standortes führen.“* Der Landkreis würde die veterinärmedizinische Aufsicht über den Schlachthof ausüben und habe dafür im Fleischhygieneamt 24 Mitarbeiter/innen beschäftigt (Ende April noch 23 Mitarbeiter/innen). Es werde voraussichtlich nicht möglich sein, allen Mitarbeiter/innen eine Anschlussbeschäftigung in der Kreisverwaltung, anderen Schlachthöfen oder anderen Behörden anbieten zu können. Das Haupt- und Personalamt sei aber derzeit unter Einbindung des Personalrates und der Betroffenen dabei, soweit wie möglich individuelle Lösungen für jeden Einzelnen zu suchen.
5. Nachdem das Land Niedersachsen im Herbst 2016 seine Fördermodalitäten bzgl. der Ausweitung des HVV-Tarifs im Schienenpersonennahverkehr (vereinfacht: dauerhaft 50 % der Tarifverluste im Modell 3 als Festbetrag) genannt habe, hätten die betroffenen Landkreise auf der Basis dieses Vorschlags ihre bereits gefassten Beschlüsse nochmals diskutiert und teilweise angepasst. Die Freie und Hansestadt Hamburg habe zum Jahresende 2016 den Landkreisen mitgeteilt, dass sie die auf ihr Gebiet entfallenden Tarifverluste dauerhaft und vollständig tragen würde, habe dies aber mit der Bedingung verknüpft, dass im Erweiterungsgebiet eine einheitliche tarifliche Regelung umgesetzt werde. Da diese Vorgabe nicht den bisherigen Diskussionen in den Gremien und Arbeits-

kreisen sowie teilweise auch den gefassten Beschlüssen entsprechen würde, hätten die Landräte der betroffenen Landkreise die Ländervertreter Frau Behrends (MW) und Herrn Rieckhof (BWVI) aufgefordert, möglichst zeitnah eine gemeinsame Linie der beteiligten SPNV-Aufgabenträger festzulegen. Dabei solle auch eine Lösung für eine vollständige Einbeziehung der Strecke bis zum Endpunkt Cuxhaven gefunden werden. Dies könne eventuell eine erneute Befassung der Gremien der Landkreise bedeuten. Eine Umsetzung zum Ende 2018 werde weiterhin angestrebt.

6. Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Dr. Damberg habe das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport die Abstimmung zur Jagdsteuer im Kreistag geprüft, die der Abgeordnete unter Hinweis auf § 41 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - Mitwirkungsverbot - infrage gestellt hatte. Danach dürften Abgeordnete unter anderem in Angelegenheiten der Kommunen nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil für sie selbst bringen könne. Das Innenministerium habe die von ihm in der Kreistagsitzung vertretene Auffassung bestätigt, dass in diesem Falle ein Mitwirkungsverbot nicht bestehe.

**Abg. Lienau** meint, nach seinem Eindruck aus den heutigen Berichten des Landrates würden die Öffentlichkeit interessierende Themen zunehmend anstatt im Kreistag im nicht öffentlich tagenden Kreisausschuss behandelt. Zu den Vorgängen beim Schlachthof Zeven möchte er wissen, ob es Bestrebungen des Landkreises geben würde, hier eine vernünftige Lösung zu finden. Dies sei sowohl für die Interessen der heimischen Landwirtschaft als auch für die Beschäftigten des Schlachthofes sehr von Bedeutung.

**Landrat Luttmann** antwortet, die beabsichtigte Schließung des Schlachthofes Zeven sei eine wichtige Angelegenheit, die auch die Gremien des Landkreises noch beschäftigen würde. Die Zuständigkeiten des Kreistages seien im § 58 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes abschließend geregelt. Die wichtigsten Entscheidungen würden nach wie vor im Kreistag getroffen.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Mandatsniederlegung des Kreistagsabgeordneten Dr. Manfred Damberg; hier: Feststellung der Voraussetzungen nach § 52 Abs. 2 NKomVG**  
**Vorlage: 2016-21/0143**

---

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** erläutert kurz den Sachverhalt.

**Beschluss:**

Das Vorliegen der Voraussetzungen für den Sitzverlust im Kreistag des Abgeordneten Dr. Manfred Damberg, Wilstedt, wird festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG**  
**Vorlage: 2016-21/0144**

---

**Landrat Luttmann** erklärt, der in den Kreistag nachrückende Abgeordnete Nils Bassen sei bereits auf die sich aus den §§ 40 bis 42 des NKomVG ergebenden Pflichten hingewiesen worden.

Der **Landrat** weist den Abgeordneten Bassen auf seine Verpflichtung hin, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen. Die Verpflichtung wird durch Handschlag bekräftigt.

Abg. Bassen nimmt an der Kreistagssitzung teil.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) beim Nieders. Oberverwaltungsgericht**  
**Vorlage: 2016-21/0125**

---

**Abg. Petersen** schlägt erneut Herrn Johann Klindworth, Vierden, zur Wahl als ehrenamtlichen Richter für das Flurbereinigungsgericht vor. Herr Klindworth sei nach wie vor bereit, das Amt eines ehrenamtlichen Richters auszuüben und würde die persönlichen Voraussetzungen dafür erfüllen.

**Abg. Wölbern** erklärt, seine Fraktion stimme diesem Vorschlag zu.

**Beschluss:**

Zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigungsgericht (Flurbereinigungsgericht) bei dem Nieders. Oberverwaltungsgericht in Lüneburg wird vorgeschlagen:  
Johann Klindworth, Vierden

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 9 der Tagesordnung: **Besetzung von Ausschüssen und Gremien**

---

Punkt 9.1 der Tagesordnung: **hier: Schülerverepreter der allgemeinbildenden Schulen für den Schulausschuss**  
**Vorlage: 2016-21/0161**

---

**Beschluss:**

Die personelle Besetzung des Schulausschusses wird wie folgt festgestellt:

Schülerverepreter:

- a) allgemeinbildende Schulen
  - Mitglied: Max Holzer, Rotenburg (Wümme)
  - Ersatzmitglied: Jascha Rihm, Hipstedt
  - Ersatzmitglied: Errnim Tahiri, Rotenburg (Wümme)

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0



Punkt 9.2 der Tagesordnung: **hier: Vertretung des Landkreises in der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Osteland e.V.**  
**Vorlage: 2016-21/0157**

---

**Abg. Petersen** erklärt, der Abg. Lindenberg habe mit seinem Antrag die Mitgliedschaft des Landkreises in der AG Osteland initiiert und sollte den Landkreis deshalb auch in der Mitgliederversammlung vertreten. Er schlägt den Abg. Lindenberg als Mitglied vor.

**Abg. E. Holsten** stimmt diesem Vorschlag zu und schlägt den Abg. Prietz als stellvertretendes Mitglied vor.

**Abg. Wölbern** führt aus, dem Vorschlag des Abg. Petersen könne zugestimmt werden. Er gehe allerdings davon aus, dass auch die Opposition im Kreistag in der Mitgliederversammlung der AG Osteland vertreten sein solle. Er schlage deshalb den Abg. Harling als stellvertretendes Mitglied vor.

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** stellt den Vorschlag des Abg. Petersen zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) wird in der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Osteland e.V. vertreten durch  
Abg. Reinhard Lindenberg, Ohrel

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Anschließend lässt Kreistagsvorsitzender Ehlen über die Vorschläge für den Stellvertreter in der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Osteland e. V. abstimmen.

Der Kreistag **beschließt** mehrheitlich:

Als stellvertretendes Mitglied für den Abg. Lindenberg in der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Osteland e.V. wird benannt:  
Abg. Marco Prietz, Bremervörde

Punkt 9.3 der Tagesordnung: **hier: Ausschussbesetzung nach dem Ausscheiden des Abg. Dr. Damberg**

---

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** erläutert, der in den Kreistag nachgerückte Abg. Bassen könne als Abgeordneter, der keiner Fraktion oder Gruppe angehören würde, verlangen, in einem Ausschuss seiner Wahl Mitglied mit beratender Stimme zu werden.

**Abg. Bassen** erklärt, er wolle als beratendes Mitglied im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit mitarbeiten.

Der Kreistag stellt die neue Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

#### **Beschluss:**

Die personelle Besetzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit wird wie folgt festgestellt:  
Mitglied mit beratender Stimme:  
Abg. Bassen, Nils (anstelle des Abg. Dr. Damberg, Manfred)

Punkt 10 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitung Schulverwaltungs- und Kulturamt; hier: Mitteilung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 Satz 2 NKomVG**  
**Vorlage: 2016-21/0141**

---

Auf die Frage des **Abg. Lindenberg** nach dem Verbleib des Altgerätes erläutert **Erster Kreisrat Dr. Lühring**, dieses habe Aussetzer in der Funktion gehabt, würde aber als Ersatzgerät erhalten bleiben.

Der Kreistag nimmt von der im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG bewilligten Haushaltsüberschreitung in Höhe von 24.300 € Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen**

---

Punkt 11.1 der Tagesordnung: **hier: St.-Viti-Gymnasium Zeven**  
**Vorlage: 2016-21/0106**

---

**Beschluss:**

Der Annahme der Zuwendungen vom Förderverein des St.-Viti-Gymnasiums Zeven laut Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11.2 der Tagesordnung: **hier: Kreismusikschule**  
**Vorlage: 2016-21/0133**

---

**Beschluss:**

Der Annahme der im Jahr 2016 erhaltenen Zuwendungen wird zugestimmt.  
Gleichzeitig wird der Annahme der in Aussicht gestellten Zuwendungen gemäß Sitzungsvorlage die Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Verwaltungshandreichung zur Förderung von Personal in den kreisangehörigen Kommunen zur Unterstützung der Integration von Neuzugewanderten**  
**Vorlage: 2016-21/0138**

---

**Abg. Hoppe** führt aus, die Angelegenheit sei am 09.03.2017 im Sozialausschuss beraten worden. Der Landkreis erhalte vom Land nach dem Aufnahmegesetz einen jährlichen Betrag von 10.000 € je Flüchtling. Darin sei ein Anteil von 1.500 € für Verwaltungs- und Sachkosten

enthalten, von dem 1.125 € an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet würden. Mit der Verwaltungshandreichung werde die Möglichkeit geschaffen, bei den Gemeinden für die Betreuung von Flüchtlingen entstehende zusätzliche Personalkosten zu fördern. Dies könnten Kosten für neue Personalstellen von Flüchtlingssozialarbeitern oder Integrationsscouts sein. Damit könnten die Kommunen die in diesem Bereich tätigen Ehrenamtlichen entlasten. Die Integration von Flüchtlingen sei ein langwieriger Weg. So wäre hierfür nach Einschätzung des Leiters des Jobcenters mit einem Zeitraum von etwa fünf Jahren zu rechnen. Der Landkreis sei dabei auf einem guten Weg. Die Verwaltungshandreichung sei mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt. Ihre Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Auf die Frage des **Abg. Harling**, nach der Bedeutung der Angabe „fremde Mittel“ in Ziff. 3 der Handreichung, antwortet **Landrat Luttmann**, die Kommunen müssten 50 % der Personalkosten aus eigenen Mitteln tragen.

**Abg. Harling** findet dies nicht gut und meint, bisher seien die Leistungen immer auskömmlich gewesen.

**Abg. Lienau** begrüßt die Verwaltungshandreichung im Grundsatz. Die vom Abg. Harling geäußerten Bedenken könne er aber verstehen. Die Integration der Flüchtlinge sei langwierig und mit ganz viel Arbeit verbunden. Er bedankt sich bei allen in diesem Bereich ehrenamtlich Tätigen.

**Abg. Prietz** ist verwundert über die Kritik an der Verwaltungshandreichung. Der Landkreis würde von der Verwaltungs- und Sachkostenpauschale von 1.500 Euro einen Betrag von 1.125 Euro an die Kommunen weiterleiten. Dies sei bereits ein höherer Betrag als in anderen Landkreisen an die Gemeinden weitergereicht würde. Nun würde der Landkreis mit dieser Verwaltungshandreichung den kreisangehörigen Kommunen darüber hinaus noch eine zusätzliche Förderung von Personalkosten zur Integration von geflüchteten Menschen anbieten. Er könne sich über die Beschwerden aus dem Kreistag nur wundern.

**Abg. Harling** erklärt daraufhin, mit seiner Frage sei es ihm um eine mögliche zusätzliche Belastung für die Gemeinden gegangen. Dies sei nun geklärt.

### **Beschluss:**

Die Verwaltungshandreichung für die Gewährung von Zuwendungen für Kosten des Personals zur Integration von geflüchteten Menschen im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	2

Punkt 13 der Tagesordnung: **Änderung der Kreisgrenzen zwischen der Gemeinde Reeßum, Samtgemeinde Sottrum und dem Flecken Ottersberg, Landkreis Verden sowie zwischen der Gemeinde Vorwerk, Samtgemeinde Tarmstedt und dem Flecken Ottersberg, Landkreis Verden**  
**Vorlage: 2016-21/0126**

---

### **Beschluss:**

Dem Umgemeindungs-Entwurf des Amtes für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Verden, vom 11.05.2016 im Rahmen der vereinfachten Flurbereinigung Ottersberg wird

- a) in Bezug auf die Änderung der Kreisgrenze zwischen der Gemeinde Reeßum, Samtgemeinde Sottrum – Landkreis Rotenburg (Wümme)- und dem Flecken Ottersberg – Kreis Verden –  
sowie  
b) in Bezug auf die Änderung der Kreisgrenze zwischen der Gemeinde Vorwerk, Samtgemeinde Tarmstedt – Landkreis Rotenburg (Wümme) - und dem Flecken Ottersberg – Kreis Verden –

gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 14 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet „Eich“**  
**Vorlage: 2016-21/0122**

---

**Abg. Dr. H.-H. Holsten** führt aus, die besondere Problematik bei der Ausweisung dieses Schutzgebietes sei im Ausschuss für Umwelt und Planung bereits behandelt worden. Mit der Unterschutzstellung würde der Landkreis die gesetzlichen Vorgaben umsetzen. Das Gebiet sei geprägt von Buchenwäldern, die es sonst nur noch auf wenigen Flächen geben würde. Hiervon seien bisher nur wenige Gebiete unter Schutz gestellt. Es würde heute versucht, die Bereiche unter Schutz zu stellen, die der Mensch für schützenswert halte. Ob dies ausreichend sei, werde sich daran zeigen, wie die Natur hierauf reagieren würde.

**Abg. Kullik** meint, den Nutzern bzw. Eigentümern der Flächen müsse erklärt werden können, warum eine Unterschutzstellung erfolgen würde. Die Argumente hierzu seien bei der Beratung im Fachausschuss ausgetauscht worden. Die Schutzwürdigkeit des „Eich“ sei anerkannt, ebenso dass hier die Ausweisung eines Naturschutzgebietes notwendig und ein Landschaftsschutzgebiet nicht ausreichend sei. In diesem Fall sei die Schutzwürdigkeit der Flächen auch durch die Art der Bewirtschaftung durch die Eigentümer entstanden. Der Landkreis müsse nachhaltig handeln und deshalb sei die Unterschutzstellung wichtig. Wirtschaftliche Interessen müssten bei diesen Überlegungen zurückstehen.

**Abg. Dembowski** meint, in diesem Gebiet seien Schätze vorhanden die sich lohnen würden, unter Schutz gestellt zu werden.

**Beschluss:**

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Eich" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	5

Punkt 15 der Tagesordnung: **Antrag der AfD-Fraktion im Kreistag vom 09.03.2017: Veröffentlichung von Video-Dateien von Kreistagssitzungen**  
**Vorlage: 2016-21/0160**

---

**Abg. Dr. Hoffmann** führt zur Begründung des Antrages seiner Fraktion aus, damit solle mehr Transparenz erreicht und Politikverdrossenheit vorgebeugt werden. Die Menschen müssten eingebunden und damit die Politik insgesamt besser gemacht werden. Die technischen Möglichkeiten, um ein Maximum an Transparenz zu erreichen, seien vorhanden. Sie müssten nur genutzt werden. Seinen ähnlich gelagerten Antrag habe der Abg. Lindenberg zurückgezogen, nachdem absehbar war, dass nicht alle Abgeordneten dem zustimmen würden. Der Antrag seiner Fraktion sei keineswegs identisch, denn es solle keinen Live-Stream der Sitzungen geben. Vielmehr sollten nach der Sitzung Video-Dateien im Internet bereitgestellt werden, wenn die Abgeordneten hierzu ihre Zustimmung gegeben hätten. Damit hätten auch die interessierten Bürger/innen die Möglichkeit, die Sitzungen des Kreistages dann anzusehen, wenn es ihre Zeit erlauben würde. Gleichzeitig würde damit verhindert, dass der Kreistag bei einer Live-Übertragung zur Bühne für externe Dritte werden könne. Zur Umsetzung des Antrages und zur Erarbeitung der Grundlagen hierfür solle eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Fraktionen des Kreistages gebildet werden. Er bittet um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag.

Auf den Vorschlag des **Kreistagsvorsitzenden Ehlen**, den Antrag zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung zu verweisen, entgegnet **Abg. Borngräber**, der Antrag sei bereits in diesem Ausschuss behandelt worden und er möchte wissen, ob sich an dem Ergebnis der Abfrage unter den Abgeordneten zu einer Live-Übertragung der Kreistagssitzungen etwas verändert habe.

**Landrat Luttmann** antwortet, es habe sich in der Zwischenzeit keine wesentliche Änderung am Ergebnis der Abfrage ergeben. Der vorliegende Antrag sei noch nicht im Fachausschuss behandelt worden.

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** lässt über die Verweisung des Antrages zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag der AfD-Fraktion im Kreistag vom 09.03.2017 zur Veröffentlichung von Video-Dateien von Kreistagssitzungen wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung verwiesen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

#### **Punkt 16 der Tagesordnung: Anfragen**

---

**Abg. Wölbern** meint, nach dem heutigen Bericht des Landrates zur Umnutzung der Erdgasbohrung Söhlingen durch die Firma Exxon habe er den Eindruck, dass diese als eine zentrale Verpresstelle für den Elbe-Weser-Raum genutzt werden solle. Er möchte wissen, ob der Landkreis dies hinnehmen würde.

**Landrat Luttmann** antwortet, er gehe davon aus, dass hierzu zunächst ein umfassendes Genehmigungsverfahren notwendig sei. Dann werde sich auch der Landkreis hiermit zu befassen haben.

**Abg. Wölbern** spricht die Veröffentlichung von Terminen der Fraktionssitzungen im Kreistagsinformationssystem an und fragt, ob die künftigen Sitzungstermine aller Fraktionen eingestellt werden könnten. Dies würde gemeinsame Terminabstimmungen erleichtern.

**Landrat Luttmann** sagt eine Prüfung zu.

**Abg. Bussenius** möchte wissen, ob sich die Kreistagsgremien auch noch mit der möglichen Umbenennung der Lent-Kaserne beschäftigen würden. Dies werde in den Medien bereits diskutiert.

**Landrat Luttmann** antwortet, der Kreisausschuss habe die Beratung in dieser Angelegenheit im vergangenen Jahr zunächst vertagt. Bevor es in der Kaserne kein Meinungsbild hierzu geben würde, solle sich nach seiner Auffassung auch der Kreistag nicht mit dem Thema befassen. Wenn in der Politik etwas anderes gewünscht werde, müsste hierzu ein entsprechender Antrag zur Beratung in den Gremien gestellt werden.

**Abg. Thiart** meint, es würde viele wichtige Themen geben, wie z. B. den Zustand des Grundwassers im Landkreis. Nach seiner Ansicht müssten solche Themen anstatt im nicht öffentlich tagenden Kreisausschuss im Kreistag behandelt werden. Diese Kreistagssitzung sei ihm zu langweilig.

**Abg. Winsemann** möchte wissen, seit wann Antragstellungen von Vereinen und Verbänden beim Landkreis kostenpflichtig seien.

**Landrat Luttmann** antwortet, eine Verwaltungsgebühr werde erhoben, wenn dies gesetzlich vorgegeben sei.

**Abg. Prietz** fragt ob der Landrat zustimmen könne, dass die Sitzungen des Kreistages nicht zur Unterhaltung dienen würden, sondern hierin Sachbeschlüsse gefasst würden. Wenn die Tagesordnung einer Kreistagssitzung zügig abgearbeitet werden könne, sei dies zu begrüßen. Im Übrigen habe jeder Abgeordnete die Möglichkeit, eigene Anträge zur Beratung im Kreistag zu stellen.

**Landrat Luttmann** stimmt zu, der Kreistag sei kein Parlament, sondern gehöre als oberstes Organ des Landkreises zur Kreisverwaltung.

Punkt 17 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** schließt den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung.

Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

*gez. Ehlen*  
Kreistagsvorsitzender

*gez. Luttmann*  
Landrat

*gez. Twiefel*  
Protokollführer